

**Gutachten 366-0258-19-WIRD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52976**

**ANLAGE: 8 VOLVO**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY\_5

Stand: 28.07.2025



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

**VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung          | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenl<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|---------------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                     | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                 |                                 |
| TTYHGA50E16D6<br>34 | PCD108 ET50            | ohne                          | 63,4                    |                            | 740                           | 2208                            | 03/20                           |
| TTYHGA50E16N6<br>34 | PCD108 ET50            | ohne                          | 63,4                    |                            | 740                           | 2208                            | 03/20                           |
| TTYHSA50E16D6<br>34 | PCD108 ET50            | ohne                          | 63,4                    |                            | 740                           | 2208                            | 03/20                           |
| TTYHSA50E16N6<br>34 | PCD108 ET50            | ohne                          | 63,4                    |                            | 740                           | 2208                            | 03/20                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

**Gutachten 366-0258-19-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52976**

**ANLAGE: 8 VOLVO**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY\_5

Stand: 28.07.2025



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                         |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| F           | e9*2007/46*0023*.. | 84 - 224  | 215/50R17    | 12T; 51G           | nicht S60 Cross Country; nicht V60 Cross Country; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; 77E; 4AE; 4DK |
|             |                    |           | 225/45R17 94 | 12A                |                                                                                                                                                                                  |
|             |                    |           | 225/50R17 94 | 11A; 12A; 54A      |                                                                                                                                                                                  |
| F           | e9*2007/46*0023*.. | 110 - 187 | 215/60R17 96 |                    | S60 Cross Country; V60 Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; 77E; 4AE; 4DK                                |
|             |                    |           | 225/55R17 97 |                    |                                                                                                                                                                                  |
|             |                    |           | 235/55R17 99 |                    |                                                                                                                                                                                  |
|             |                    |           | 245/50R17 99 |                    |                                                                                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                    |
|-------------|--------------------------------------------|----------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A<br>A-2D   | e9*2001/116*0057*..<br>e1*2001/116*0504*.. | 80 - 232 | 225/50R17 | 51G                | Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; 77E; 4AE; 4WE |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                   |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|------------------------------------------------------------|
| F-N2D       | e13*2007/46*1157*.. | 84 - 224 | 215/50R17 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 4AE |

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                               |
|-------------|--------------------------------------------|-----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B<br>B-2D   | e9*2001/116*0065*..<br>e1*2001/116*0505*.. | 80 - 224  | 225/50R17    | 51G                | VOLVO V70; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; 77E; 4AE; 4DK |
| B<br>B-2D   | e9*2001/116*0065*..<br>e1*2001/116*0505*.. | 120 - 224 | 225/55R17 97 | 51J                | VOLVO XC70; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S; 76T; 77E; 4AE; 4DK         |
|             |                                            |           | 225/60R17 99 | 51J                |                                                                                                                        |
|             |                                            |           | 235/55R17 99 |                    |                                                                                                                        |
|             |                                            |           | 245/50R17 99 |                    |                                                                                                                        |

**Gutachten 366-0258-19-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52976**

**ANLAGE: 8 VOLVO**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY5\_5

Stand: 28.07.2025



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|---------------------|-----------|-----------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| B-N2D       | e1*2007/46*0495*..  | 107 - 224 | 225/50R17 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74D; 4AE;<br>4DK |
| B-N2E       | e13*2007/46*1203*.. | 84 - 224  | 225/50R17 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 12K;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74D; 4AE;<br>4DK |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0258-19-WIRD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52976**

**ANLAGE: 8 VOLVO**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY\_5

Stand: 28.07.2025



Seite: 4 von 5

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4WE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 ( nur e9\*2001/116\*0057\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0258-19-WIRD/N11  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52976**

**ANLAGE: 8 VOLVO**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTY\_5

Stand: 28.07.2025



Seite: 5 von 5

- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 52976\*11